
Ortsgemeinde Fluterschen



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 18. September 2018
Ort	Landgasthof Koch
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:40 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Udo Heitkämper
4. Susanne Asbach
5. Martina Asbach-Sauer
6. Arnd Berger
7. Uwe Bürger
8. Torsten Henn
9. Ilka Hoffmann
10. Hans-Jürgen Laumann
11. Tanja Lück
12. Friedel Sohn
13. Kathrin Thomas

sonstige Teilnehmer

Verbandsgemeindebürgermeister Fred Jüngerich

Schriftführer

Ralf Lichtenthäler

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1. Aufstellungsbeschluss
 - 1.2. Anerkenntnis des Planentwurfes mit seinen Anlagen
 - 1.3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Begrüßungsgeschenk für Neugeborene
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

5. pp...

6. pp...

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die folgenden Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil mit

TOP 3 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Fluterschen; Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

und im nichtöffentlichen Teil mit

TOP 7 pp...

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

Die nachstehenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau-

gesetzbuch (BauGB)

1.1 Aufstellungsbeschluss

Zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einem Teilstück des Grundstücks Gemarkung Fluterschen, Flur 1, Flurstück 24/14, ist der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Ortsgemeinde kann gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Beschluss:

Der Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird beschlossen.

Der genaue Geltungsbereich des Plangebietes ist auf dem beigefügten Übersichtsplan, der den Ratsmitgliedern vorliegt und Anlage zur Niederschrift ist, zu erkennen.

Die Satzung erhält die Bezeichnung „Kaulenweg“.

Die Absicht, diese Satzung zu erlassen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

1.2 Anerkenntnis des Planentwurfes mit seinen Anlagen

Dem Ortsgemeinderat wird der Planentwurf, erarbeitet durch das Büro Schnug-Börgerding in Altenkirchen, vorgestellt.

Beschluss:

Dem Planentwurf, der den Ratsmitgliedern vorliegt, mit seinen Anlagen, wird wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

1.3 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen des Erlasses einer Ergänzungssatzung sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und den dazugehörigen Anlagen zu hören.

Beschluss:

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird bestimmt, dass gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt BauGB die Ergänzungssatzung „Kaulenweg“ mit Ihren Anlagen auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3, 2. Alt. BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 2 Begrüßungsgeschenk für Neugeborene

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Neugeborenen in der Ortsgemeinde mit einem Geschenk zu begrüßen. Das Geschenk soll in Form eines Gutscheins in Höhe von 50 € (je neugeborenes Kind) den Eltern überreicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 3 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Fluterschen; Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Aufgrund § 110 Abs. 5 GemO i. V. m. § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz i. V. m. § 111 LHO ist dem Gemeindeprüfungsamt die überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde Fluterschen übertragen. Die Prüfung umfasste die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2013 bis 2016. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen nun vor.

Den schriftlichen Bericht über diese Prüfung hat das Gemeindeprüfungsamt am 18.6.2018 erstellt. Er ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung ergab lediglich eine Einzelbeanstandung, die die rechtzeitige Feststellung der Jahresabschlüsse beinhaltet. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde in den Prüfbericht aufgenommen.

Nach erfolgter Unterrichtung des Ortsgemeinderates über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 GemO werden die Prüfungsmittelungen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 110 Abs. 6 GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

TOP 4 Verschiedenes

- Der Ortsbürgermeister informiert die Mitglieder des Ortsgemeinderates, dass er entsprechend den Beratungen in der Sitzung vom 10.07.2018, hinsichtlich der Befahrung der Gemeindestraße „Brunnenstraße“ im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die Kreisverwaltung Altenkirchen angeschrieben hat. In diesem Schreiben wurde die Problematik der „Brunnenstraße“ geschildert und um Anberaumung eines Ortstermins gebeten. Eine Antwort auf das Schreiben liegt noch nicht vor.
- Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass der Verein für Heimat- und Brauchtumspflege in der 39. Kalenderwoche in Eigenleistung wieder Apfelsaft herstellt. Die Äpfel können ab dem 22.09.2018 am „Wäller Ern“ angeliefert werden.
- Die diesjährige vorweihnachtliche Feier für die Senioren der Ortsgemeinde findet am Sonntag, dem 09.12.2018 (2. Advent), statt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Fragen werden keine gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
